



Von der Tenure Track *Option* zum Tenure Track *Verfahren* Humboldt-Universität zu Berlin¹

Nachstehend wird ein Tenure Track Verfahren zur Besetzung von W1-Stellen mit Option auf eine Lebenszeitprofessur beschrieben. Diese Möglichkeit besteht an der HU grundsätzlich bereits, ist aber weder systematisch beschrieben noch als Standardverfahren etabliert. Ob und wie ein Tenure Track für eine/n Juniorprofessor/in realisiert wird, ist derzeit eine Einzelfallentscheidung und folglich häufig mit großer Unsicherheit für die/den Stelleninhaber/in verbunden. Das vorliegende Papier beschreibt ein Verfahren, das als Standard implementiert werden soll. Andere gegebene und denkbare Wege und Optionen, W1-Stellen zu besetzen und ggf. im Verlauf der 6jährigen Dienstzeit mit einer Perspektive über die Laufzeit der W1 hinaus auszustatten², werden nicht behandelt.

Aktuelle Praxis bei der Besetzung von W1-Stellen

Die derzeitige Praxis bei der Besetzung von W1-Stellen an der HU führt dazu, dass es keinen Tenure Track nach nordamerikanischem Vorbild an der HU gibt. Diese Tatsache steht im Widerspruch zum Anspruch der HU, einen Tenure Track zu haben und führt häufig zu Unsicherheit über die eigenen Zukunftsperspektiven der W1-Stelleninhaber/innen. Die Ausschreibungstexte zu W1-Stellen enthalten gelegentlich einen Verweis auf den AS-Beschluss zum Tenure Track aus dem Jahr 2006 und wecken so Erwartungen seitens der Stelleninhaberinnen und -inhaber, die die HU derzeit nicht einlöst.

Seit der Einführung der Juniorprofessur im Jahr 2003 wurden 115 W1-Stellen an der HU besetzt, sieben Stelleninhaber/innen erhielten im Anschluss einen Ruf auf eine W3 an der HU, weitere acht Stelleninhaber/innen wurden auf W2-Stellen (5 Jahre) berufen. Das entspricht einer „Tenure Quote“ von 6,1 Prozent.³

Die rechtlichen Rahmenbedingungen, hier insbesondere das Berliner Hochschulgesetz, sehen die Möglichkeit eines Tenure Tracks explizit vor. Der einschlägige § 101 des BerlHG formuliert, dass im Falle der Berufung von Juniorprofessoren/innen der eigenen Hochschule auf (W2/W3)-Professuren eine Einer-Liste zulässig ist. Einzige Einschränkung ist, dass die/der Bewerber/in nach der Promotion die Hochschule gewechselt haben muss. D.h. eine Berufung auf W2/W3 von Nachwuchswissenschaftlern/innen, die nach ihrer Promotion an der HU ohne zwischenzeitlichen Wechsel der Hochschule auf eine W1 an der HU berufen wurden, ist ausgeschlossen.

¹ Vom Akademischen Senat der HU verabschiedet am 11.09.2013

² bspw. Ausschreibungsverzicht für freiwerdende W3, W2 auf Zeit im Anschluss an W1, u.a.

³ Zahlen aus Mai 2012

Verfahrensvorschlag für einen „echten“ Tenure Track

Im Folgenden wird ein Verfahren zur Umsetzung eines echten Tenure Track vorgeschlagen, um dem Anspruch der HU gerecht werden zu können und den Nachwuchswissenschaftlern/innen mehr Planungssicherheit zu bieten.

Die Grundidee ist, dass systematisch etwa 10% der im Strukturplan eingestellten W3-Professuren zunächst als W1 (mit Tenure Track) ausgeschrieben werden. Im 5. Jahr der Juniorprofessur erfolgt dann ein ad personam Berufungsverfahren.

Um das neue Verfahren etablieren zu können, ist es notwendig, die Entscheidungswege innerhalb der Fakultäten anzupassen. Die Dekanate müssten jeweils mit ausreichendem Vorlauf eine Diskussion zum Vorgehen bei absehbar freiwerdenden Lebenszeitprofessuren anstoßen. In diesem Prozess muss entschieden werden, ob eine freiwerdende W3-Professur zunächst als W1 ausgeschrieben werden soll, und ob es dabei zeitliche Überschneidungen mit der/dem derzeitigen StelleninhaberIn oder -inhaberIn geben soll. In letzterem Fall müssen Zwischenfinanzierungsoptionen gefunden werden.

Im Beschluss des Akademischen Senats zur Tenure Option aus dem Jahr 2006 ist die Einrichtung einer universitätsweiten Tenure Kommission vorgesehen. Da für die Berufungsverfahren in dem hier beschriebenen Fall des Tenure Track strenge Auflagen für die Beteiligung externer Gutachter und BK-Mitglieder von den Fakultäten eingehalten werden müssen, scheint die Einrichtung einer universitätsweiten Tenure Kommission und deren Beteiligung nicht notwendig.

Evaluation

Die Zwischenevaluation von Juniorprofessorinnen und -professoren, mit dem Ziel eine Entscheidung über die Verlängerung der Dienstzeit als JP zu treffen, muss auch in diesem Verfahren aufgrund der gesetzlichen Vorgaben weiterhin im dritten Dienstjahr durchgeführt werden. Zentrales Ziel der Evaluation ist die Feststellung der Erfüllung der Dienstaufgaben, die in einem schlanken, den/die StelleninhaberIn wenig belastenden Verfahren geprüft werden sollte, um die Verlängerung der Dienstzeit zu rechtfertigen. Das Verfahren dazu ist von den Fakultäten zu regeln.

Nach etwa 4,5 Dienstjahren einer JP mit einem Tenure Track wird ein ad personam Berufungsverfahren eingeleitet.

Das jeweilige Berufungsverfahren sollte so abgeschlossen werden, dass, im Fall eines nicht erfolgreichen Verfahrens, Zeit verbleibt, die die StelleninhaberIn bzw. der StelleninhaberIn nutzen kann, um sich neu zu orientieren bzw. andere Karriereoptionen auszuloten. Zudem stünde für die HU Zeit zur erneuten Ausschreibung der Professur (als W1 mit Tenure Track oder als W3) zur Verfügung.

Bei ad personam Tenure Track Berufungen soll in Berufungskommissionen die Gruppe der Professorinnen und Professoren zur Hälfte mit fakultätsexternen Personen besetzt sein. Im Verfahren sind drei externe Gutachten einzuholen – folglich eines zusätzlich zu den in anderen Verfahren üblichen zwei. Der Verzicht auf externe Gutachten ist in diesen Verfahren unter keinen Umständen zulässig.

So wird eine Balance geschaffen zwischen der fachlichen Expertise, die von Kolleginnen und Kollegen beigesteuert wird, die die jeweilige Juniorprofessorin bzw. den Juniorprofessor gut

kennen, und einer fakultätsexternen Expertise, die die Qualität der Bewerberin bzw. des Bewerbers unvoreingenommen einschätzen kann.

Sonderfall: externe Rufe/ Bleibeverhandlungen

Während der ersten drei Dienstjahre führt die Humboldt-Universität keine Bleibeverhandlungen mit Juniorprofessorinnen und -professoren.

Bei externen Rufen für Juniorprofessorinnen und -professoren mit einer echten Tenure Option innerhalb der zweiten Hälfte der Dienstzeit sind Bleibeverhandlungen denkbar, die die Ausstattung der in Aussicht gestellten W3 zum Gegenstand haben können. Mögliche Zusagen im Hinblick auf die Ausstattung der W3 stehen jedoch unter dem Vorbehalt eines erfolgreichen ad personam Berufungsverfahrens wie oben beschrieben.

Ausschreibung von Professuren mit einem Tenure Track nach diesem Verfahren

Ausschreibungen von Professuren mit einem Tenure Track enthalten immer die folgende Formulierung, um zu verdeutlichen, dass die anschließende Berufung auf eine W3 vorgesehen ist:

„Diese W1-Stelle ist mit einem Tenure Track versehen. Nach 5 Dienstjahren wird, vorbehaltlich der Erfüllung der Dienstaufgaben als Juniorprofessor/in, das Verfahren für die Berufung auf eine W3 Professur an der Humboldt-Universität eröffnet.“